

Das Markgräflerland

Beiträge zu seiner Geschichte und Kultur

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Markgräflerland für Geschichte und Landeskunde · Verlagsort Schopfheim · Druck: Gg. Uehlin, Schopfheim

19. Jahrgang

Heft 1

1957

Die Leibeigenschaft der Talleute von Schönau und Todtnau

Von E. d. Böhler, Geistl. Rat, Schönau

- I. Die Sonderart der Leibeigenschaft von Schönau und Todtnau.
 - a) Die Leibeigenschaft besteht zu Recht.
 - b) Freiheit von den meisten Leibeigenschaftslasten.
 - c) Diese Freiheit haftet am Wohnsitz.
- II. Die Klärung des Umfangs der Leibeigenschaftslasten.
 - a) Unrichtige Auffassung in Freiburg 1454.
 - b) Reichensteinischer Vertrag 1471.
 - c) Vorstoß des St. Blasischen Amtes Villingen 1487.
 - d) Abweisung dieser Klage. Nur Sterbefall als Last.
- III. Der Kampf um das Wort „leibeigen“.
 - a) Ursache: Klage St. Blasien in Freiburg 1576.
 - b) Zeugenverhöre:
 1. in Schönau 7. 4. 1576.
 2. in Freiburg 4. 6. 1578.
 3. in Staufen 9. 7. 1585.
 4. in Ehrenstetten 12. 8. 1585.
 5. in Auggen 26. 8. 1585.
 - c) Beweis des Abtes für Leibeigenschaft, aber beschränkte. 1588.
 - d) Entgegnung der Talvogteien. 1589.
 - e) Huldigungsverweigerung der Taler nach alter Formel. 1596.
 - f) Tagsatzung zu Ensisheim. Neue Eidesformel. 1599.
 - g) Ablehnung derselben durch die Taler. 1599.
 - h) Regierungsbefehl zu huldigen. 1600.
 - i) Ablehnung durch die Taler. 1600.
 - k) Neue Einladung der Regierung nach St. Blasien. Ablehnung durch die Taler. 1606.
 - l) Zusammenkunft am Kraienbächle bringt neuen Vorschlag. 1606.
 - m) Konferenz in Ensisheim. Neue Schwurformel angenommen. 1608.
 - n) St. Blasien wendet sich an Erzherzog Maximilian. 1608.

1